

105258

Anton Alois Wolf,

Fürstbischof von Saibach,

Sr. kais. königl. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer
Rath, Grosskreuz des Leopold-Ordens etc. etc.



Salzburg. 1858.

Druck der Enbl & Penker'schen Buchdruckerei.

105258

105258



4148/1950

FZ.C.

335094198

Unter den Männern der Kirche im österreichischen Kaiserstaate glänzen Namen, theils der Vergangenheit, theils der Gegenwart angehörig, berühmt durch ihre geistlichen und bürgerlichen Tugenden. Wie viele Beweise ließen sie herstellen für O'Connells herrliche Worte: „Gibt es in der Welt einen Märtyrer der Menschlichkeit, der Pflicht, der Wohlthätigkeit und der Religion, so ist es der katholische Priester.“ Aber nicht bloß die Gesichtspunkte, welche der berühmte Irländer bezeichnet, sind es, sondern noch manche andere, welche bei den erleuchteten Kämpfern und Vätern des Glaubens in's Auge fallen, und zwar ihr Wirken im Staate, dem sie neben der Kirche angehören; ihr Wirken auf dem Gebiete der Wissenschaft, deren Mäcenatenthum sie nie aufgegeben; ihr Wirken als Lehrer und Bildner der Jugend, worin eben der Priesterstand die herrlichsten Namen aufzuweisen hat. Es ist zu staunen, daß es noch Niemand unternommen, eine Walhalla der Priester des Herrn in Wort und Schrift zu erbauen, es wäre dies ein dankbares Unternehmen, denn es würde alle Worte der Begeisterung durch Thatfachen ersetzen, aber durch Thatfachen, glänzend wie ewige Sterne des Himmels. Es ist kein Gebiet des geistlichen Wirkens von der Pädagogik bis zu dem dem Märtyrertum nächststehenden Missionsgeschäfte, ist kein Land der großen Monarchie, von dem kleinen der energischen Slovenen bis zu dem mächtigen, welches der Po durchströmt, das nicht Namen des Priesterstandes aufzuweisen hätte, bei deren Nennung wir uns in Ehrfurcht verneigen müßten.

Und sowohl die höchsten Würdenträger der Kirche sind es, welche den ihrer weisen Leitung anvertrauten Gemeinden nach allen Seiten hin durch Gaben, durch Erbauung von Kirchen in Gegenden, welche deren dringend bedurften, durch Errichtung von Schulen zur Erziehung der Jugend, von Seminarien zur Bildung von Geistlichen, von Armenhäusern und anderen Wohlthätigkeits-Instituten ihren reichen Segen zukommen lassen; wie die einfachen Priester und Glieder eines Ordens, welche ihr Wissen in die empfänglichen Gemüther der Jugend pflanzen, keine Gefahr scheuen, um das Licht des Glaubens unter wilden Völkern zu verbreiten, oder die noch hie und da der Durchforschung bedürftigen Gebiete des menschlichen Wissens mit dem Lichte ihres Geistes und Scharfsinnes erhellen. Wenn unsere Kräfte an einer solchen Riesenarbeit nicht erlahmten, wir würden ein Pantheon aufbauen, worin sich Tugend und Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Weisheit, Milde und Glaubensmuth, Entfagung und Seelenstärke, kurz alle geistlichen Tugenden abspiegeln sollten. Heute rücken wir einen Stein zu dem Baue vor, und es werden sich gewiß Männer finden, die ein Gleiches thun können; mit ver-

einten Kräften kommt endlich der stolze Bau zu Stande, der uns — wenn wir das reiche und vortreffliche Materiale, das der Bearbeitung gewärtig ist, überblicken, — leider nur zu lange schon gefehlt. Heute wollen wir es versuchen, den Verdiensten eines Kirchenfürsten gerecht zu werden, der seit Jahrzehnten mit Weisheit und Kraft wirkt, und der seiner Leitung anvertrauten Gemeinde, ein milder Hirt, die reichen Segnungen seines Waltens zuwendet. Feind jeder eitlen Phrase halten wir uns an Thatsächliches, und vor unsern Augen entrollt sich ein herrliches thatengefegnetes Lebensbild werth bleibender Erinnerung und der Nachahmung.

Anton Alois Wolf wurde am 14. Juni 1782 in der k. k. Bergstadt Idria in Krain geboren, wo sein Vater, Kaspar Wolf, beim k. k. Bergamte als Wirthschafts-Inspektor angestellt war. Seinen Sohn Anton Alois ließ er die Hauptschule und die damals dort bestandenen zwei untersten Gymnasialklassen besuchen und schickte ihn dann nach Laibach zur Fortsetzung der Gymnasialstudien, nach deren Vollendung er die philosophischen und endlich die theologischen Studien am k. k. Lyceum in Laibach mit besonderer Auszeichnung im Jahre 1803 zurücklegte. Noch hatte er das kanonische Alter zum Empfange der Priesterweihe nicht erreicht; wurde aber bereits von dem damaligen Fürstbischöfe von Laibach, Michael Freiherrn von Brigido, zur Verwendung in der Consistorialkanzlei aufgenommen, und als Diacon nebstbei zum Katecheten der Lehrjungen der Hauptstadt ernannt. Mit päpstlicher Dispens von 18 Monaten am kanonischen Alter, erhielt er am 15. Dezember 1804 die heiligen Weihen, und wurde schon am 20. desselben Monats als Cooperator und deutscher Prediger an der Cathedralkirche St. Niklas in Laibach angestellt, doch mit Beibehalt seines Dienstes in der Consistorialkanzlei. Da aber die mit den Kanzelvorträgen in der großen Cathedrale verbundene Anstrengung seine Gesundheit bedrohte, wurde er am 2. August 1805, als er sich erholt hatte, nach seiner Vaterstadt Idria als Curatbeneficiat übersetzt, und am 10. April 1806 ihm auch eine dort erledigte Pfarrcooperator zur Besorgung übertragen.

Nach vollständig wieder gewonnener Gesundheit wurde er neuerdings als Katechet der Lehrjungen, und zugleich als Ordinariats-Sekretär nach Laibach in die Consistorialkanzlei berufen, wo er, um sich für die allmälige Erlangung einer Pfarrpräbende gesetzlich zu qualificiren, im Jahr 1807 der pfarrlichen Coucursprüfung mit vorzüglichem Erfolge sich unterzog. — Doch seine Absicht der Seelsorge anzugehören wurde vereitelt, als der neu ernannte Bischof von Laibach, Anton Kautschitsch, ihn bald nach seiner Ankunft zum Notar und Direktor der Consistorialkanzlei am 31. Oktober 1807 ernannte. Auf dessen Zureden übernahm er auch im Jahre 1810 die Supplirung der erledigten Lehrkanzel der Philosophie an dem k. k. Lyceum in Laibach. Nachdem am 17. März 1814 Bischof Kautschitsch mit Tod abgegangen war, wurde Wolf, der unter seinem Gönner die schwere Zeit der französischen Zwischenregierung mitgemacht hatte, vom Capitular-Consistorium am 29. März 1814 zum Kanzler und Consistorialrath ernannt. Im Monate Septem-

ber 1814 erlangte er das gräflich Lamberg'sche Familien-Canonicat an der Laibacher-Cathedralkirche, blieb aber zugleich Kanzler und Direktor der Consistorial-Kanzlei, und übernahm über nachträglich von Sr. k. k. apost. Majestät genehmigte Anordnung des damaligen Laibacher Generalguberniums vom 3. Februar 1815 auch das Amt eines Diöcesanschulen-Oberaufsehers. Ganz unerwartet wurde er am 27. November 1816 von Seiner Majestät mit Beibehaltung des Titels und Charakters eines Ehrendomherrn von Laibach, zum geistl. Schul- und Studienreferenten beim kistenländischen Gubernium in Triest mit dem Charakter und Gehalt eines wirklichen Gubernialrathes ernannt, und als solcher am 18. Jän. 1820 auch der in Triest aufgestellten Staatsgüter-Veräußerungs-Commission als Beisitzer beigegeben. Auf diesem Posten, unter den schwierigsten Verhältnissen und mit den verschiedenartigsten Geschäften überhäuft, entwickelte er eine von sichtlichen Erfolgen gekrönte Thätigkeit, welche ihm dort ein dauerndes ehrenhaftes Andenken sicherte. Seine damalige Wirksamkeit bespricht Schneller in seinen Schriften.

Mit Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 27. Februar 1824 wurde er von Seiner Majestät zum Bischöfe von Laibach ernannt, von Seiner Heiligkeit dem Papst Leo XII. am 12. Juli 1824 bestätigt, am 3. Oktober 1824 in Görz zum Bischof geweiht, und am 31. Oktober 1824 nahm er, freudigst an dem Orte seines mehrjährigen Wirkens begrüßt, feierlichen Besitz von dem Bisthum Laibach. Für den Landtag des Jahres 1825 wurde er von der geistlichen Bank der Stände Krains zum Verordneten dieses Standes gewählt, als solcher von Sr. Majestät am 10. Jänner 1826 bestätigt, und unmittelbar darauf (12. Jänner 1826) für seine Person, und für die jeweiligen Bischöfe von Laibach mit der Wiederverleihung des Fürstentitels, dessen sich seit dem Jahre 1807 die Bischöfe von Laibach nicht mehr bedienten, von Sr. Majestät ausgezeichnet. Am 16. August 1826 als Mitglied der Stände von Krain zum Beisitzer der mit 1. November 1826 in Wirksamkeit tretenden Steuer-Regulirungs-Provinzial-Commission ernannt, begab sich Wolf am 2. Juni 1835, anlässlich der eingetretenen Regierungs-Veränderung mit der krainerisch-ständischen Deputation in das allerhöchste Hoflager nach Wien, zur Beileidsbezeugung und Glückwünschung. Als endlich die Errichtung eines ständischen Ausschusses im Landtage Statt fand, wurde er 1835 in denselben gewählt, die Wahl von Sr. Majestät am 27. Februar 1836, und nach seiner Wiederwahl im Jahre 1843 bestätigt.

Wir haben bisher Wolf's Wirken in seinen unmittelbaren Beziehungen zum Staate absichtlich mit aller Ausführlichkeit geschildert, weil eben diese den besten Beweis geben, welche Capacität dem Manne innewohnen mußte, dessen Name in allen Verhältnissen, in den schwierigsten Fragen immer wieder aus der Wahlurne hervorkam. Und hatte doch dieser Priester neben seinen weltlichen Geschäften einen wichtigen geistlichen Beruf. Als Oberhirt einer Diocese, auf welche die kriegerischen Wirren der Zeit, die politischen Besitzveränderungen unmöglich günstig wirken konnten, in welcher alle geistliche Arbeit von der rauhen

Hand des fremden Kriegers, wenn nicht vernichtet, so doch in seinem Bestande gestört worden war, hatte er mehr als Eine Aufgabe zu lösen. Mit welcher Weisheit er sich diesem seinen eigentlichen hohen Berufe zugewendet und in demselben noch heute wirkt, möge den Gegenstand der folgenden Darstellung bilden. Ein Jahr nach Antritt seiner bischöflichen Würde, im Frühling 1825, unternahm Wolf die erste canonische Visitationsreise in der Diöcese Laibach. Um baldmöglichst eine Uebersicht aller Diöcesanverhältnisse zu erlangen, hatte er seine Visitation so eingetheilt, daß er mit dem Besuche aller Kirchen, bei denen ein oder mehrere Seelsorger angestellt waren, in drei Jahren vollständig fertig wurde. Die späteren Visitations- und Firmungs-Reisen wurden so eingerichtet, daß in fünf oder sechs Jahren die Visitation der Diöcese immer vollständig beendet ward, und die Eltern auf dem Lande stets Gelegenheit erhielten, mit den Firmlingen an einem nahe gelegenen Firmungsorte zu erscheinen. In der Landeshauptstadt Laibach wurde jährlich gefirmt.

In dieser Weise wurde bis zum Jahre 1856 die ganze Diöcese sechsmal bereist, und im genannten Jahre die siebente Visitationsreise begonnen. Schon bei der ersten Bereisung hatte er die Ueberzeugung erlangt, daß weder das für 50 Alumnen dotirte Clerical-Seminar in Laibach für den geistlichen Nachwuchs der Diöcese noch die Anzahl der systemisirten Seelsorgplätze für die geistlichen Bedürfnisse der bedeutenden Diöcesanbevölkerung genügen. Bald gelang es den Bemühungen des Fürstbischofs, eine Vermehrung der Alumnatsplätze von 50 auf 80 im Diöcesan-Clericalseminar und die Dotation eines Vicedirektors und Deconomen für dasselbe auf Kosten des Religionsfondes zu erwirken. Zur Durchführung dieser erspriesslichen Maßregel trug wesentlich der Umstand bei, daß der Diöcese Laibach bedeutende Antheile der angrenzenden Diöcesen Triest und Görz zufallen sollten, was im Jahre 1831 auch wirklich erfolgte, seit welcher Zeit die Begrenzung der Diöcese Laibach mit jener des Kronlandes Krain ganz zusammenrifft. Um aber auch die gehörige Ausbildung der vermehrten Alumnen im Clericalseminar zu fördern, schickte der Fürst von Zeit zu Zeit einen oder zwei Alumnen, welche die theologischen Studien im Seminar mit Auszeichnung zurückgelegt hatten, nach Wien in das höhere weltpriesterliche Bildungs-Institut zum heiligen Augustin, wo sie gewöhnlich auf drei Jahre den höheren Studien oblagen, die theologische Doctorwürde erlangten, nach ihrer Rückkehr größtentheils zu theologischen Lehrkanzeln befördert wurden, und vereint mit der Seminarsdirection für die gehörige Bildung der angehenden Priesterstands-Candidaten wirkten. Um diesen Letzteren auch nach vollendeten theologischen Studien, und nach deren Versetzung in die Seelsorge einige Hilfsmittel für ihre weitere Ausbildung an die Hand zu geben, stiftete der Fürstbischof Wolf im Jahre 1854 für dieselben ein Kapital von 8000 fl., deren Zinsen mit 400 fl. auf den jährlichen Ankauf nützlicher, für angehende Seelsorger nothwendiger Bücher verwendet, und diese unter die aus dem Seminar in die Seelsorge tretenden, meistens armen jungen Priester jährlich vertheilt wer-

den; er widmete im Jahre 1856 zur Vermehrung der Seminars-Bibliothek mit vorzüglichen Werken ein anderes Capital pr 5000 fl., dessen Interessen mit 250 fl. zur Anschaffung einiger vorzüglicher, insbesondere neuerer theologischen Werke jährlich verwendet werden sollen, damit unter der Anleitung der Professoren der theologischen Diöcesanlehranstalt und der Vorsteher des Clericalseminars die begabteren Alumnus einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung zugeführt werden können.

Diese höhere, an jedem Geistlichen bei den Anforderungen der heutigen Zeit schwer vermifste gründliche Ausbildung für seinen Beruf, lag dem Fürstbischöfe Wolf hinsichtlich seines geistlichen Nachwuchses stets ganz besonders am Herzen, und sein Streben ging stets dahin, den ärmeren und begabteren studierenden Jünglingen schon in den unteren Gymnasialklassen die Gelegenheit zu verschaffen, sich für den späteren Eintritt in die theologischen Studien durch eine gründliche, wissenschaftliche Vorbildung vorzubereiten, und sie durch eine religiös-moralische Erziehung vor den Gefahren zu schirmen, denen sie, während der Gymnasialstudien gewöhnlich sich selbst überlassen, nur zu sehr ausgesetzt sind. Als bestgeeignetes Mittel erschien ihm die Errichtung eines Diöcesan-Knaben-Seminars, aber erst im Jahre 1845 gelang es, ein dazu ganz geeignetes Haus sammt Garten auf der Pollana-Vorstadt in Raibach aufzufinden, welches er um den Kaufpreis von 22,000 fl. an sich brachte und durch einen bedeutenden Zubau ansehnlich erweiterte. Dasselbe wurde nun für ein geistliches Erziehungs-Institut angemessen umgestaltet und mit der für 80 Zöglinge erforderlichen Einrichtung versehen.

In dieser Vollendung wurde nun der Anstalt nicht nur das schön eingerichtete Gebäude sammt Garten, sondern für die Erhaltung des Knaben-Seminars auch noch ein Gründungs-Capital von 20,000 fl. geschenkt. Am 1. Oktober 1846 fand die feierliche Eröffnung Statt, mit 22 Zöglingen der zweiten Gymnasialklasse. Alles, was bis dahin geschah, war des Bischofs eigenes Werk. Der Diöcesanclerus wurde nur zu jährlichen Beiträgen für die Verpflegung und Erziehung der Zöglinge und zu allfälligen Beiträgen für die Vermehrung des Gründungs-kapitals aufgefordert. Bald stieg die Zahl der Zöglinge auf fünfzig, und das Stammvermögen desselben in Staatspapieren bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1857 auf ein Kapital von 57,993 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. Der Nutzen dieses schönen und zweckmäßigen Institutes zeigte sich besonders deutlich, als bald darauf, und insbesondere nach dem Jahre 1848, der bis hin für die Diöcese Raibach mehr als genügende geistliche Nachwuchs, von welchem manchmal sogar bedeutend viele Candidaten an zwei benachbarte Diöcesen abgetreten werden konnten, allmählig abzunehmen anfing.

In gleich väterlicher Weise sorgte Fürstbischöf Wolf schon auf der ersten canonischen Visitationsreise in mehreren Gegenden der Diöcese für eine als nothwendig erkannte Vermehrung der offenbar nicht genügenden Seelsorgerplätze. Es wurde das unter der französischen Zwischenregierung aufgehobene Curat-Collegiatcapitel in der ehe-

maligen Kreisstadt Neustadt im Jahre 1831 wieder in das Leben zurückgerufen, die zwei Lokalcaplaneien Niederdorf und Obergroß nun Suchen, sowie die zwei Exposituren Grafenbrunn und Kaltenfeld wurden zu Pfarren, jede mit zwei Seelsorgern, die Expositur am heiligen Berge zur wirklichen Lokalcaplanei erhoben.

Neu errichtet wurden die drei Pfarren: Sava, Dragatusch und Unterschor, die beiden letztern mit zwei Seelsorgern; die neun Lokalcaplaneien: Alpen ob Aßling, Babenfeld, Unterduplach, Götteniz, Radoviza, Ketezhe, Tainiz, Unterdeutschau und Unterwarnberg; die fünf Exposituren: Koschza, Oberstrill, Safniz, Terboje und Bigann; die Cooperaturen bei zwanzig früher ohne Hilfspriester bestandenen Pfarren und Curatien: nämlich zu Ableßiz, Altößliz, Bilschberg, Birkendorf, Bründel, Franzdorf, Großdorn, Rajer, h. Kreuz bei Neumarkt, Maria Laufen, St. Lorenz an der Temeinz, Mitterdorf in Gottschee, Prem, Steinbüchel, Möschnach, Planina, St. Peter bei Weinhof, St. Gotthard am Trojanaberge, Zarz und Zirkle; die zweiten Cooperaturen bei sieben Pfarren, nämlich: zu Adelsberg, Hönigstein, h. Kreuz bei Landstraß, Kronau, Obernassenfuß, St. Michael bei Neustadt und Sairach; dann die dritte Cooperatur an der Pfarre St. Bartlmä im Felde.

Große Schwierigkeiten bot die Errichtung und Ausscheidung der zwei oberwähnten Pfarren Unterschor und Dragatusch aus den deutschen Ordenspfarren Möttling, Weiniz und Zhernembl, denn es mußten für dieselben ganz neue Kirchen und Pfarrhöfe gebaut, und selbst die Baugründe dafür angekauft werden; überdieß zählen die Gemeinden jener Gegenden zu den ärmsten des Landes, und war auf einen Geldbeitrag von ihrer Seite gar nicht zu rechnen. Zwanzig Jahre dauerte die Verhandlung der verwickelten Angelegenheit, und als dieselben zu einem glücklichen Ausgange gebracht worden, übernahm der Fürstbischof Wolf alle baaren Geldauslagen für den Bau beider Pfarrkirchen und Pfarrhöfe, so wie für den Bau eines Curathauses für die bei der Firkialkirche zu Radoviza gleichzeitig neu zu errichtende Lokalcaplanei, welche sich auf die ansehnliche Summe von mehr als 33,000 fl. beliefen. Die Gemeinden wirkten nun auch mit Baumaterial und Arbeitskräften so ernstlich mit, daß die feierliche Grundsteinlegung für die neue Pfarrkirche zu Unterschor am 10. Juli 1853, für jene zu Dragatusch aber am 17. September 1854 stattfinden konnte. Einen anderen nicht minder wichtigen Gegenstand seiner oberhirtlichen Sorgfalt bildeten die Einrichtung, Aufrechthaltung und Entwicklung des Gottesdienstes. Der Fürstbischof wachte und wacht in seiner Diöcese darüber, daß die Seelsorger ihre Hirtenpflicht nicht verabsäumen, sondern mit Eifer derselben obliegen; daß dem Sittenverderbnisse unverdrossen entgegenwirkt, und insbesondere der Religionsunterricht bei dem vor- und nachmittägigen pfarrlichen Gottesdienste an Sonn- und gebotenen Feiertagen, so wie in den Werktags- und Sonntagschulen nie unterlassen werde; daß der Gottesdienst immer mit erbaulichem Anstande abgehalten, auf den fleißigen Besuch desselben von Seite der Pfarrinsassen das vorzügliche Augenmerk der

Seelsorger gerichtet werde, und dort, wo zur Weckung einer größeren Theilnahme an dem Gottesdienste, oder zum Aufschwunge des kirchlichen Lebens besondere Andachtsübungen dienlich erschienen, dieselben bei ihm in Antrag gebracht werden. Es ist auch der fleißige Besuch der Kirchen in der Diöcese Laibach eine Wahrnehmung, welche schon viele Krain besuchende Fremde sehr überrascht hat. Um aber diesen durch ihre Seelsorger geweckten religiösen Sinn der Diöcesanen zu erhalten und zu fördern, galt es die Zukunft in's Auge zu fassen, und für dieselbe in der Gegenwart vorzubeugen.

Eines der wirksamsten Mittel in dieser Frage war die sorgsamste Ueberwachung bei der Aufnahme der Priesterstands-Candidaten. Vorerst hielt der Fürst alle, über deren Beruf sich gegründete Zweifel erhoben, für seine Diöcese von dem geistlichen Stande hintan; und um den Eifer derjenigen, die sich diesem Stande gewidmet haben, und in der Seelsorge angestellt waren, für ihren Beruf noch mehr zu heben, wurden seit dem Jahre 1852 im Herbst geistliche Priester-Exercitien in Laibach gehalten, zu welchen alljährlich 120 bis 160 Diöcesan-Weltpriester sich einfanden.

Auch richtete Fürstbischof Wolf auf seinen Visitationsreisen sein besonderes Augenmerk auf Reinhaltung und angemessene Ausstattung der Gotteshäuser, und bei Wahrnehmung irgend einer Verwahrlosung fehlte es nie an Ermahnungen und angemessenen Andeutungen, in welcher Weise am sichersten und schnellsten dem Mißstande abgeholfen werden könnte. In solchen Fällen legte der humane Kirchenfürst das Gewicht seiner erhebenden und überzeugenden Rednergabe, verbunden mit einer lebenswürdigen Leutseligkeit und Sanftmuth in die Waagschale, und kam immer schnell zum erwünschten Zwecke. Man beeilte sich, die Winke und Rathschläge des frommen Oberhirten zu befolgen, um bei erneuertem Besuche seines Beifalls theilhaftig zu werden. Schon der Bestand von 1016 Filialkirchen und 145 Kapellen neben den mit Seelsorgern versehenen 309 Pfarr- und sonstigen Curatkirchen in der Diöcese, ist ein sprechender Beweis des frommen Sinnes, sowohl der Vorfahren, die so viele Kirchen erbauten, als auch der gegenwärtigen Bevölkerung des Kronlandes Krain, die nicht leicht eine selbst minder nothwendige Filialkirche verfallen läßt, sondern dieselbe nach Kräften zu erhalten strebt. Unter solchen Verhältnissen sind nicht genügend ausgestattete, oder nicht rein genug gehaltene Pfarr- und Curatkirchen im Lande sehr seltene Erscheinungen, und kommt der Bau ganz neuer und die völlige Umgestaltung baufällig oder zu klein gewordener Pfarr- und Curatkirchen kaum anderswo so häufig vor, als in der Diöcese Laibach. Diese Erfolge werden in der Regel durch das hochherzige Zusammenwirken der Pfarr-Insaßen, und nur selten unter Mitwirkung des Patrons erzielt. Hier aber lassen wir eine Uebersicht jener Neubauten und Erweiterungen von Pfarr- und Curatkirchen folgen, welche während der Amtswirksamkeit des Fürstbischofs Wolf stattgefunden haben, und sämmtlich von ihm eingeweiht worden sind. Es sind: im Jahre 1826 zu Predaßl; — 1827 zu St. Barthelmä im Felde und zu Leschach; — 1828 zu Mauzhizh, h. Kreuz bei Thurn,

Unter-Massenfuß und Ober-Massenfuß; — 1829 zu St. Martin in Untertuchain und Preshgain; 1830 zu Jeschza, Niederdorf, Kesselthal, h. Kreuz bei Neumarkt, Podlipo, Franzdorf und St. Georg bei St. Marein; 1831 zu Lengensfeld; 1832 zu Janzhberg; 1833 zu Tschatesch bei Münkendorf und zu Zirkle; 1834 zu Streine; 1835 zu Teinis; 1836 zu Neumarkt und die Friedhofskapelle zu Krainburg; 1838 zu Goisd; 1840 zu St. Gregor bei Ortenegg; 1841 zu Suchen, Salilog und St. Martin unter Großlahenberg; 1845 zu Watsch, Sava, Gutenfeld, Koob, Dobouz, Johannesthal und Tschatesch bei Thurn; 1851 zu Flödnitz; 1852 zu Gorizhe und Oberlaibach; 1853 zu Leonhard im Salzacher-Thale; 1857 zu Laibach in der Vorstadt Tyrnau, Mitterdorf bei Gottschee und Sauenstein; im Ganzen also 43 Pfarr- und Curatkirchen. Im verflossenen Jahre (1857) sahen wieder mehrere neue Pfarrkirchen der Vollendung ihres Baues entgegen, u. z. zu Unterschor, Dragatusch, Großlaschitsch und Kostel, die ganz neu umgebaute Pfarrkirche zu Oblat, die Lokalkirche zu Großbrunnig und die Expositurkirche zu Safniz, deren Einweihung, wenn sie nicht bereits vollzogen, demnächst stattfinden dürfte. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch, welche Sorgfalt in Krain auf ein wohlklingendes Glockengeläute gerichtet wird. Auf eigene Kosten durch freiwillige Sammlungen tragen die Pfarr-Inassen Sorge, gute und wohlklingende Glocken zu haben. Wie weit der religiöse Sinn in dieser Beziehung thätig ist, beweist die gewiß bemerkenswerthe Thatsache, daß Fürstbischof Wolf für die Kirchen seiner Diöcese allein seit dem Jahre 1824 bis einschließlich 1857 mehr als 900 neugegossene Glocken geweiht hat, welche alle aus der rühmlich bekannten Gießerei des Anton Samassa in Laibach hervorgingen. Auch die Erhaltung und Herstellung der pfarrhöflichen Gebäude ist einer der Gegenstände, welchem der Fürstbischof seine Aufmerksamkeit zuwendet; dabei wird durch die Pfarrer auf die Pfarrgemeinden in solcher Weise eingewirkt, daß diese selbst die Herstellung der Bauten mit thunlichster Beseitigung des bestandenen lästigen Bau-Concurrenz-Systems übernehmen, und in der einfachsten und wohlfeilsten Weise durch gemeinschaftliches Zusammenwirken ausführen. Durch dieses Bausystem wurden die Baugebrechen viel schneller behoben, und selbst neue Bauten der Pfarrhöfe viel rascher zu Stande gebracht, als dieß früher der Fall gewesen, und erfreuen sich die Wohnungen des Curatclerus eines der priesterlichen Würde angemessenen Aussehens nach innen und außen. Zu gleicher Zeit war der Fürstbischof bemüht, die vielen im schlechtesten Bauzustande übernommenen, zum Theile vom gänzlichen Verfall bedrohten großartigen bischöflichen Gebäude in Krain und in Steiermark herzustellen. Es bedurfte dazu vieler Jahre und eines verhältnißmäßig großen Kostenaufwandes — an 80,000 Gulden — aber das Ergebniß war lohnend und der Verwüstung alter Bauten, die seit Jahrzehnten dem Verfall überlassen waren, mit einem Male Einhalt gethan. So vielfältige nach allen Seiten gebrachte und oft große Opfer bleiben nicht unbelohnt; der Zustand der Diöcese schritt nach innen und außen einer sichtlichen Vervollkommnung entgegen.

Nicht allein der Dienst und die Disciplin der Kirche hatten sich so musterhaft gestaltet, daß diese Veränderungen wohlthwendig jedem in's Auge fielen, auch die vor Wolf's Antritt der bischöflichen Würde unbehagliche Aermlichkeit in Allem, was der Kirche gehörte, oder in unmittelbarer Verbindung mit derselben stand, verschwand unter einem der Würde und der Heiligkeit derselben angemessenem Kleide. Freilich gab es da mannigfache Schwierigkeiten zu bewältigen, deren Bedeutendheit nur der Eingeweihte erfassen kann. Einer aber wollen wir in Folgendem gedenken: Bei der Errichtung neuer Pfarreien und Lokal-Caplaneien ward zu Ende des vorigen Jahrhunderts (1780) der Grundsatz aufgestellt, daß durch diese Errichtung die Pfarrgeistlichkeit der alten Pfarreien an ihrem Einkommen nichts verlieren soll, und folglich die zu den neuen Curatien ausgeschiedenen Gemeinden fortfahren mußten, die früher zur alten Pfarre entrichteten Natural- und Geld-, ja selbst Stoll-Gebühren noch ferner dahin zu entrichten. Dieses in keinerlei Hinsicht billige Verfahren ertrugen die Gemeinden der neuen Curatien schon lange mit Unwillen, da sie es nicht begreifen konnten, warum sie Natural- und Geldgebühren für geistliche Dienste, die sie von dem eigenen Seelsorger erhalten, nicht an diesen, sondern an die Geistlichkeit der alten Pfarre, von welcher sie schon lange ausgeschieden sind, und die ihnen keinen Dienst mehr leistet, noch immer entrichten müssen.

Dieser Unwille drohte im Jahre 1848 in eine fast allgemeine Verweigerung solcher Natural- und Geldgebühren aus den neuen Curatien an die Geistlichkeit der alten Pfarreien auszuarten. Der Zehent und die Urbarialbezüge waren gegen Ausmittlung einer angemessenen Entschädigung ohnehin aufgehoben; hinsichtlich der übrigen Natural- und Geldbezüge der Geistlichkeit war aber schon durch die kaiserl. Verordnung vom 25. Jänner 1819 der Grundsatz aufgestellt, daß sie demjenigen Seelsorger zugewiesen werden sollen, der die geistlichen Dienste leistet, für welche diese Bezüge entrichtet werden. Der Fürstbischof Wolf, die Gerechtigkeit dieses Grundsatzes anerkennend, und von dem Wunsche beseelt, diesen mit dem Geiste der Kirche unverträglichen Mißheiligkeiten zwischen Gemeinde und Seelsorger ein Ziel zu setzen, ließ diese Natural- und Gelbleistungen der neuen Curatiegemeinden an die Geistlichkeit der alten Pfarren in der ganzen Diöcese vorerst genau erheben. Nach dieser Erhebung war es möglich, zu bestimmen, welche von diesen Gebühren nach Recht und Billigkeit sich eignen, der Geistlichkeit der alten Pfarreien entzogen und jener der neuen Curatien zugewiesen zu werden. Der Fürst selbst übernahm die Ausarbeitung dieser wichtigen und verwickelten Angelegenheit für jede einzelne Pfarre und für die aus derselben ausgeschiedenen neuen Curatien, fand mit seinen Anträgen bei der k. k. Statthalterei die zuvorkommenste Unterstützung, und in drei Jahren war das Geschäft für die ganze Diöcese in einer den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit angemessenen Weise geregelt.

Nunmehr leisten die Gemeinden an die eigenen Seelsorger gern dasjenige, was sie früher an fremde Seelsorger nur mit Unwillen, nicht

selten mit versuchter Beeinträchtigung leisteten, ja wobei sie oft zur Leistung sogar mit Zwang verhalten werden mußten. Der Religionsfond aber erleidet dabei keinen Nachtheil, weil er, wenn er auch einige schwächer dotirten alten Pfarren für den Entgang dieser Gebühren mit einer größeren Congrua-Ergänzung entschädigt, dagegen doch den durch Naturalbezüge nun besser dotirten neuen Curatien geringere Congrua-Ergänzungen zu verabsolgen hat. Auch wurde sogleich beim Beginn dieser Verhandlungen den mit solchen Naturalleistungen an die Pfarren belasteten Grundbesitzern die Aussicht eröffnet, daß sie künftig dieselben nicht mehr an fremde, sondern an ihre eigenen Seelsorger zu entrichten haben werden. Die Folge davon war, daß in Krain beinahe alle mit diesen vermög. kaiserlichen Patenten vom 4. März 1849, §. 6 ablösba- ren Naturalleistungen belasteten Grundbesitzer es unterließen, dieselben bei der Grundentlastungslandeskommision zur Ablösung anzumelden.

Die großentheils ohnehin schwach dotirte Seelsorgsgeistlichkeit der Diöcese Laibach verblieb somit in dem durch die Gesetzgebung nun gesicherten Fortbezuge dieser Naturalgaben von den eingepfarrten Grundbesitzern, und gewährt dieß bei der bisher noch nicht erhöhten Congrua von 300 fl. für den Pfarrer und von 200 fl. für den Caplan immer eine kleine Erleichterung.

Mit dem Antritte des Bisthums hatte der Fürstbischof Wolf zugleich die Präsesstelle der im Jahre 1820 für das Armenwesen der Landeshauptstadt Laibach errichteten Armeninstitutionskommission übernommen, und stand derselben bis zum Schlusse des Solarjahres 1850 vor; in diesem Jahre aber übergab er nach der für die Stadtgemeinde Laibach erschienenen neuen Gemeindeordnung die weitere Leitung des städtischen Armenwesens an den Gemeinderath. Bei seinem Antritte übernahm der Fürst ein Institutsvermögen von kaum 70,000 fl., bei der Uebergabe betrug dasselbe an Activcapitalien 209,090 fl. 40 kr., an Armenstiftungen über 100,000 fl. Wo solche Zahlen sprechen, bedarf es keiner näheren Erörterung, mit welcher Sorgfalt und in welchem humanen Sinne sich der Fürstbischof dieser Aufgabe entledigt hatte.

Der Gemeinderath und der Magistrat der Stadt Laibach versuchten es, ihren Gefühlen des Dankes durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts einen Ausdruck zu geben, und überreichten am 29. November 1849 dem Fürsten das schön ausgestattete Diplom. Aehnliche Auszeichnungen von Seite anderer gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften waren seit Jahren vorangegangen, so sandten ihm ihre Aufnahmsdiplome im Jahre 1824 die philharmonische Gesellschaft in Laibach; 1826 die Landwirthschaftsgesellschaft in Krain, deren Präsident der Fürst in den Jahren 1834 und 1835 war; 1830 die Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark; 1830 die Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie in Kärnten; 1838 der Industrie- und Gewerbeverein in Innerösterreich; 1841 der Verein des Landes-Museums in Krain; 1845 und 1854 der historische Verein in Krain; 1846 der geognostisch-montanistische Verein von Innerösterreich und dem Lande ob der Enns; 1847 der historische Verein für Steiermark, Kärnten und Krain.

Als im Jahre 1841 der Fürst seinen Vater, welcher in Ibria lebte, durch den Tod verlor, erhielt er von Seite der k. k. Bergstadt rührende Beweise der Theilnahme; er erwiderte dieselben in jener humanen Weise, die einen Grundzug seines Charakters bildet, und ihm das segnende Andenken der Diöcese, deren Hirt er seit Jahrzehnten ist, für die Zukunft sichert; er errichtete bei diesem Anlasse für drei arme studirende, fleißige und gut gesittete aus der Bergstadtspfarre Ibria gebürtige Jünglinge, ebenso viele Studenten-Stipendien, jedes im jährlichen Betrage von 80 fl., und stiftete in der dortigen Pfarrkirche für seine dort verstorbenen Eltern, für sich, und für seinen ebenfalls dort gebornen Vorfahrer Anton Rantschitsch, Bischof von Laibach, unter welchen er als Direktor der Consistorialkanzlei diente, feierliche Anniversarien. Der Besuch Krains im Jahre 1846 durch Se. Majestät Kaiser Ferdinand I., bot dem gütigen Monarchen Gelegenheit, die zahlreichen ausgezeichneten Verdienste des Fürstbischofs um Kirche und Staat öffentlich anzuerkennen, und mit a. h. Cabinetsschreiben vom 6. September 1844 erfolgte die taxfreie Verleihung der geheimen Rathswürde.

Im Jahre 1849 begab sich der Fürst zu der nach Wien einberufenen Versammlung der Bischöfe des Kaiserstaates, welche vom dritten Sonntage nach Ostern (29. April) bis zum dritten Sonntage nach Pfingsten (17. Juni) dort tagte. Als am Schlusse ihrer Verhandlungen zur Fortsetzung der mit dem k. k. Ministerium begonnenen Verhandlungen ein Comité von 5 Mitgliedern gebildet, und zum Vorsitzer desselben Se. Eminenz der damalige hochwürdigste Herr Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Friedrich Fürst zu Schwarzenberg gewählt worden war, traf die Wahl zum Comité-Mitglied auch den Fürstbischof Wolf.

Im folgenden Jahre (1850) wurde ihm von Sr. Majestät Franz Joseph I., wie sich die a. h. Entschließung ausdrückt, in gnädigster Anerkennung der hohen Verdienste und seiner erfolgreichen Wirksamkeit im Interesse des öffentlichen Wohles das Comthurkreuz des neuerrichteten Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Aus Anlaß der Vermählung Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph I. war der Fürst mit der das Kronland Krain vertretenden Deputation nach Wien gegangen, und von dort mit dem österr. kais. Orden der eisernen Krone erster Klasse zurückgekehrt.

Der Theilnahme über diese höchsten Orts dem Kirchenfürsten zu Theil gewordene anerkennende Auszeichnung versuchte auch das Land einen Ausdruck zu geben, und wurde dem Fürstbischofe am 25. April 1854 eine von den landesfürstlichen Civil- und Militärautoritäten, und von vielen Bewohnern der Landeshauptstadt unterzeichnete, sein dreißig-jähriges Wirken als Bischof und sein fünfundschwanzigjähriges Wirken als Vorsteher der städtischen Armen-Instituts-Kommission in dankbarer Erinnerung feiernde Adresse überreicht.

Aber ein herrliches rührendes Fest sollte erst noch gefeiert werden, als der 15. Dezember 1854 herannahete, an welchem der Fürst das 50. Jahr der erhaltenen Priesterweihe zurückgelegt hatte. An diesem Jubeltage wetteiferten Stadt und Land, die innigsten Glückwünsche münd-

lich und schriftlich ihm darzubringen, und ihn zu bestimmen, daß er sein 50jähriges Priester-Jubiläum, welches er im Stillen zu begehen beabsichtigte, durch eine öffentliche kirchliche Feierlichkeit, woran Alle theilmen wollten, verherrliche. Diese allgemeine freudige Stimmung wurde noch besonders dadurch erhöht, daß eine telegraphische Depesche des k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums (vom 14. Dezember 1854) meldete, Se. Majestät habe dem Fürstbischof Wolf aus Anlaß des bevorstehenden Festes das Großkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruht; dieser Allerh. Auszeichnung folgte am nächsten Tage von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Johann ein höchst wohlwollendes Glückwunschsreiben zu dem Jubeltage seines Priestertumes. Am Tage der Feier wetteiferten alle Corporationen in Darbringung ihrer Glückwünsche für den hochverehrten Jubilar; das Domkapitel und die Stadtgeistlichkeit überreichten eine von der gesammten Diöcesangeistlichkeit unterfertigte Adresse, eine andere Adresse von 600 Unterschriften aus allen Theilen des Landes brachte der Statthalter Graf Chorinsky als Ausdruck der Liebe und Verehrung des ganzen Landes dem Jubilar dar. Die Stadtgemeinde mit dem Bürgermeister an der Spitze, überreichte dem Fürstbischof, der in ihrer Mitte den größten Theil seines Lebens zugebracht, dessen Mitwirken immer der Förderung des Wohles derselben zugewendet war, als Zeichen der allseitigen Verehrung ein kunstvoll gearbeiteten Kelch zur Erinnerung an diesen feierlichen Tag.

Die vielen aus Krain nach Temesvar bei der neuen Organisirung des Banates und der Wojwodschast versetzten Beamten mit dem Hofrathe Viktor Freiherrn v. Schmidburg an der Spitze entboten für diesen festlichen Tag eine Beglückwünschungsadresse an den Fürsten, der von solchen Beweisen herzlicher Theilnahme tief gerührt war. Der Fürst selbst hatte an diesem Tage in der Frühe in seiner Hauskapelle die heilige Messe gelesen, und während derselben einem Diöcesan-Alumnus an dem nämlichen Altare die Priesterweihe ertheilt, bei welchem er dieselbe vor 50 Jahren von dem damaligen Fürstbischofe Michael Freiherrn v. Brigido ebenfalls ganz allein empfangen hatte.

Um diesen Tag seinerseits durch ein Zeichen seines frommen und mildthätigen Sinnes zu verherrlichen, verfügte der Fürst für die eben im Baue begriffene Vorstadt-Pfarrkirche zu Tyrnau in Laibach einen Beitrag von 1000 fl., der Armen-Instituts-Commission zur Vertheilung unter die Armen 300 fl., der Kleinkinderbewahranstalt 100 fl. und den barmherzigen Schwestern ebenfalls 100 fl.

Am nächstfolgenden Sonntage den 17. Dezember 1854 fand die Feier der Secundiz des Fürstbischofes in der festlich geschmückten Domkirche in Laibach statt, welcher sämtliche Zivil- und Militär-Autoritäten beiwohnten, und woran die gesammte Bevölkerung, die das schöne und große Gotteshaus in allen seinen Räumen füllte, Antheil nahm. Der benachbarte hochwürdigste Bavanter Fürstbischof, Anton Martin Glomschek, viele Dechante und Pfarrer vom Lande hatten sich zu dieser Feier eingefunden, welche in allen Curatkirchen der Diöcese unter Einem mittelst eines feierlichen Danksaßungsamtes begangen wurde. Der Fürst

aber gedachte dieses schönen Festes in dem bald darauf anlässlich der nächst heranrückenden Fastenzeit an die Geistlichkeit und Gläubigen seiner Diocese erlassenen Hirtenschreiben vom 5. Februar 1855 mit folgenden Worten: „Immerdar werden auch meine Bitten vereinigt mit den Euren zum Himmel emporsteigen. Ich will nicht ablassen, meine Hände erhoben zu halten zu den heiligen Höhen, damit alle Güter des wahrhaften Lebens ausströmen über die vielen Tausende, die die Vorsehung meiner Hirtenpflege anvertrauet. Möget Ihr geliebte Diocesanen darin eine schwache Vergeltung für die inbrünstigen Gebete erblicken, die zur Feier meines 50jährigen Priester-Jubiläums von allen Altären der weiten Diocese Gott dargebracht wurden; mögen darin die Gläubigen jeglichen Alters und Standes wahrnehmen meinen tiefgefühlten Dank, den ich mit gerührten Herzen hiermit ausspreche für die kostbaren Beweise treuer, theilnehmender Liebe, mit denen sie insbesondere in jenem für mich so bedeutungsvollem Augenblicke mein oberhirtliches Herz erquickten.“

Bereits am Abende eines thatenreichen Lebens angelangt setzte der Fürst sein unermüdeliches Wirken nach allen Seiten hin fort, nahm jede bedeutendere Angelegenheit seines Amtes in die eigene Hand, und auch das unbedeutendste Diocesangeschäft wurde ohne sein Vorwissen und ohne seine vorläufige Guttheißung nicht erledigt. Auch wohnte er wieder der bischöflichen Versammlung des Jahres 1856 in Wien bei, wohin die Bischöfe des gesammten österreichischen Kaiserstaates von Sr. päpstl. Heiligkeit Pius IX. und von Sr. k. k. apost. Maj. Franz Joseph I., nach abgeschlossenen Concordate geladen worden waren, um über die Ausführung des Concordates in allen Diocesen des Kaiserreiches nach gleichen Grundsätzen gemeinsam zu berathen. Während dieser Versammlung, welche am 2. Sonntage nach Ostern (6. April 1856) begonnen hatte, und am 17. Juni 1856 geschlossen wurde, wohnte auch er der feierlichen Grundsteinlegung für die großartige Botivkirche in Wien am 24. April 1856 und der Schlusssteinlegung des dortigen neuen k. k. Arsenalgebäudes, den 8. Mai 1856 bei.

Nach der Rückkehr in seine Diocese am 21. Juni 1856 regelte er die Arbeiten für die Ausführung der Beschlüsse des Concordats, welches nunmehr in voller Wirksamkeit besteht.

Von dem Geiste seiner Kirche und ihrer Liebe beseelt, wovon er durch sein ganzes Leben so glänzende Proben gegeben, fuhr er in seinem segensreichen Wirken fort und verwendete, was er von seinem gewiß nur mäßigen Einkommen des Bisthums entbehren konnte, in den Jahren 1854 bis 1857 zur besseren Dotation des schwachen Einkommens mehrerer von bischöflicher Verleihung abhängiger Pfarrpfründen. So wurden von den dreizehn Pfarren: Aßling, Birkendorf, Höflein, Horjul, h. Kreuz bei Neumarkt, Kropp, Laufen, Mariafeld, Mitterdorf, in Wochein, Wöttnik, St. Peter in Laibach, Welbes und Zeyer, jede mit einem Stammkapitale pr. 3000 fl. und Mariafeld noch insbesondere mit Grundstücken im Ankaufspreise pr. 1000 fl.; — die zwei Pfarrvikariate: Bresovitz und Gerach, dann das Sichtenthurnische Curatbene-

ficiam privaten Patronats in Ibria, jedes mit einem Stammkapitale von ebenfalls 3000 fl.; — die vier Pfarrvikariate: Godovizh, Hotederschizh, Vipoglau und Duffische, jedes mit einem Stammkapitale von 2000 fl.; — die Domdechantei, als zweite Dignität in dem Laibacher Domkapitel, weil sie keine höhere Dotation, als wie ein einfaches Canonicat hatte, mit einem Stammkapitale von 5000 fl., und die an dem bisthumlichen Dotationsgute Oberburg in Steiermark, außer der Diöcese gelegene Patronatspfarre Oberburg mit einem Stammkapital pr. 4000 fl. ausgestattet.

Dies sind die Verdienste des Kirchenfürsten um seine Diöcese, um seinen Fürsten; in prunklosen Worten wurden im Vorstehenden nur Thatsachen berichtet. Es geht durch dieses Leben eines kirchlichen Oberhirten der Geist segensvollen Wohlthuns, nicht blinder, sondern zweckmäßiger Wohlthätigkeit, welche durch ein thatkräftiges Eingreifen in Alles, was sein soll, seine Geltung und nachhaltige Bedeutung erhält. Vielleicht wird der bedachtsame Leser Eines bisher vermisst haben und im Stillen denken: unter den Werken für Gott und seine Kirche hat der fromme Fürst des Einen vergessen, das nicht minder als eine Gabe des Ewigen bezeichnet werden kann, wir meinen die Wissenschaft. Sie ward von ihm nicht vergessen, und eben sein Wirken auf diesem Gebiete sichert ihm auch in ihren Annalen ein unvergeßliches Andenken. Als man im Anfange dieses Jahrhunderts der Ausbildung der slovenischen Sprache eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, hatte der gelehrte und unermüdlche Sprachforscher Krains, Valentin Vodnik, Professor der zweiten Humanitätsklasse an dem k. k. Gymnasium in Laibach, bereits am 15. Juni 1813 auf ein im Manuscripte vollendetes, zum Drucke vorbereitetes, deutsch-windisch-lateinisches Wörterbuch die Pränumeration angekündigt, die aber einen so ungünstigen Erfolg hatte, daß er auf den Druck verzichtete. Indessen setzte er das Studium der slovenischen Sprache mit seltener Hingebung fort, was nach ihm noch mehrere Andere thaten, und sich der Vermehrung und Verbesserung seines Manuscripts mit großem Eifer widmeten. Dadurch, und insbesondere durch die im Jahre 1817 am k. k. Lyceum zu Laibach errichtete Lehrkanzel der slovenischen Philologie nahm dieses Sprachstudium in Krain einen solchen Aufschwung, daß die Vorarbeiten für ein slovenisches Wörterbuch mit immer größerem Eifer betrieben, und der Wunsch nach baldiger Drucklegung, insbesondere in der neueren Zeit, wo die slovenische Philologie auch an beiden Gymnasien des Kronlandes Krain, als Obligatstudium eingeführt ist, immer lauter wurde. Aus Mangel an Mitteln, die eine den typographischen Anforderungen der Gegenwart entsprechend ausgestattete Auflage eines solchen Werkes erheischte, blieb die Herausgabe desselben bisher unerfüllt. Fürstbischof Wolf erklärte nun, die großen Kosten der Auflage auf sich nehmen zu wollen, und 1855 begann der Druck des deutsch-slovenischen Lexicons, welches in zwei starken Bänden (Groß-Octav) in schöner Ausstattung erscheint in der Druckerei des Herrn Joseph Blasnik in Laibach, nach dessen Beendigung der Druck des zweiten Theiles, nämlich des slovenisch-deutschen Lexicons in gleicher Auflage folgen soll.

Ferner besaß die Diöcese Laibach schon eine Uebersetzung der ganzen hl. Schrift in der Landessprache, die vom Jahre 1791 bis 1802 in acht Bänden Klein-Octav für das alte Testament, und in zwei Bänden für das neue Testament in Laibach im Drucke erschienen war. Die Auflage wurde allmählig vergriffen, aber nur die Bände des neuen Testaments erschienen wieder in verbesserter Auflage, was mit jenen des alten Testaments nicht der Fall war. Uebrigens machte die fortgeschrittene Ausbildung der slovenischen Sprache eine gänzliche Umarbeitung der früheren Uebersetzung bereits unentbehrlich. Eine solche verbesserte Uebersetzung der hl. Schrift mit Beifügung der aus der deutschen Uebersetzung des Dr. Joseph Franz Allioli entlehnten, vom apostolischen Stuhle bereits approbirten Erläuterungen, wurde auf Anordnung des Fürstbischöfes Wolf nunmehr in Angriff genommen, und der Druck auf dessen Kosten begonnen. Im Jahre 1856 waren das neue Testament in zwei Bänden (Groß-Octav), und im Jahre 1857 vom alten Testamente die zwei ersten Bände in würdiger Ausstattung in der obbesagten Druckerei vollendet. Die Vollendung des ganzen Werkes ist gesichert.

Und so hätten wir das Leben eines Kirchenfürsten erzählt, welches wie auch reich an Segnungen, die der ihm anvertrauten Gemeinde durch ihn selbst zu Theil geworden, still und unbemerkt vorübergezogen wäre, wenn nicht dieses segensreiche Wirken die Aufmerksamkeit selbst fernstehender Männer wach gerufen hätte. Eine Nachfrage hatte die zweite, diese die dritte u. s. f. zur Folge, und aus der Reihe von erhabenen Nachrichten entstand der vorstehende schmucklose, aber nur auf Thatfachen beruhende Aufsatz, welcher eine weitere Verbreitung verdient, denn die Schilderung des Wirkens wahrhaft großer und edler Männer ist nicht nur eine ihnen dargebrachte Huldigung, sondern vielmehr ein Beispiel zur Nachahmung, eine Aufmunterung zur Nacheiferung für Andere. Der Bischofsitz in Laibach ward seit Jahrhunderten von Männern eingenommen, welche durch Tugend und Weisheit, durch Milde und Demuth geglänzt und von den Tagen des Thomas Chrön, der in der Kirchengeschichte eine große Rolle spielt, bis auf die Gegenwart begegnen uns Namen, deren Wirken sich in segensvoller Erinnerung der späteren Generationen erhalten hat. Späte Generationen, wie die jetzt lebende, werden auch mit inniger Dankbarkeit den Namen des Fürstbischöfes Anton Wolf nennen, der im Stillen zum Heil und Frommen seiner Gemeinde gewirkt und der mit denselben Händen, welche er erhoben hält, um vom Ewigen und Allmächtigen Heil und Segen für die ihm anvertraute Heerde zu erflehen, auch über dieselbe die Gaben ausgestreut hat, womit ihn der Herr gesegnet; denn im Glücke der Seinigen bestand sein eigenes wahres Glück. (Dest. Volksfr.)



Das Salzburger Kirchenblatt

erscheint wöchentlich einmal und wird am Donnerstag ausgegeben. Der Pränumerations-Preis beträgt ganzjährig 4 fl. 54 kr., halbjährig 2 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 18 kr. CM. — Das Kirchenblatt ist nur im Wege der Post zu beziehen.